



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Betriebsstellenbuch

**Terminal Leipzig-Wahren**

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Leipzig-Wahren

Version 1 vom 14.12.2016

aufgestellt	geprüft	genehmigt
<i>U. Müller</i> , 15.12.2016	<i>[Signature]</i> , 15/12/16	<i>[Signature]</i> , 17.12.16
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]

# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht der Aktualisierungen</b>	<b>4</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>5</b>
<b>408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle</b>	<b>6</b>
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge	7
Andere Anlagen	7
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	8
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	8
<b>408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden</b>	<b>8</b>
<b>408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich</b>	<b>8</b>
<b>408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich</b>	<b>8</b>
<b>408.4811 7 Örtliche Besonderheiten</b>	<b>8</b>
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	8
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	8
Eingeschränkter Gleisabstand <= 4,70 m	9
Unzureichender Sicherheitsabstand	9
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	9
Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen	9
Abholen von Wagen	9
Bereitstellen von Wagen	10
<b>408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt</b>	<b>10</b>
<b>408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit</b>	<b>10</b>
<b>408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle</b>	<b>10</b>
<b>408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen</b>	<b>10</b>
<b>408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind</b>	<b>10</b>
<b>408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen</b>	<b>10</b>
Ankommende Züge	10
Durchführung einer Rangierfahrt	10
Durchführung einer Zugfahrt	11
Durchführung einer Schwungfahrt	11
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	11

<b>408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote</b>	<b>12</b>
<b>435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse</b>	<b>12</b>
<b>Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse</b>	<b>12</b>
<b>481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O</b>	<b>13</b>
<b>481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht</b>	<b>13</b>
<b>481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben</b>	<b>13</b>
<b>717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger</b>	<b>13</b>
Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger	13
Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	13
<b>481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk</b>	<b>13</b>
<b>481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Erreichbarkeit</b>	<b>13</b>
<b>481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis</b>	<b>13</b>

# Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
		In Betriebsstellenbuch eingearbeitet			
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
23.11.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	02.11.2015	Uwe Müller
15.12.2016	Terminalleiter	1	17.12.2016	15.12.2016	Uwe Müller

1	2	3	4
Aktualisierungen			
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet	
		am	durch
Neuherausgabe	13.12.2015		

# Verzeichnis der Anhänge

1 Lageplan der Betriebsstelle

## 408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

### Beschreibung der Anlage

#### Lage der Betriebsstelle, Grenzen

Der Bahnhof Leipzig-Wahren erstreckt sich vom km 109,500 bis km 113,400 der zweigleisigen Hauptbahn Magdeburg-Leipzig Messe Süd Strecke 6403. Im Westen mündet die eingleisige Hauptbahn Schkeuditz Leipzig Wahren (3. Gleis) ein.

Strecke	von	bis	km
	Schkeuditz	L-Wahren	108,075
6403 / 6381 / (6369)	L-Wahren	Wiederitzsch / Streckengleise	113,8 / 0,810
6382	L-Wahren	Üst Olbrichtstraße	4,4
6382	L-Wahren	UZ Leipzig Hbf	6,6
6380	L-Wahren	L-Leutzsch	1,73

#### Betriebsform auf den Strecken

Strecken-Nr. VzG ( La	Streckenbezeichnung	Bemerkungen	
6403 / 200	von / nach Schkeuditz	zweigleisige Strecke	
6403 / 200	von / nach Wiederitzsch	zweigleisige Strecke	
6380	von / nach L-Leutsch	zweigleisige Strecke	
6381	von / nach Wiederitzsch	zweigleisige Strecke	
6382	von / nach Üst L-Olbrichtstr.	zweigleisige Strecke	
6387	von / nach Schkeuditz, 3. Gl.	eingleisige Strecke	

#### Rangierbezirke

Der Bahnhof Leipzig-Wahren bildet einen Rangierbezirk.

#### Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse

Krananlage 1:

Gleis 110-113 (kranbare Nutzlänge) 700 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Krananlage 2:

Gleis 120-121 (kranbare Nutzlänge) 700 m (einseitig angebunden / einseitige Spitzenüberspannung)

Gleis 122-123 (kranbare Nutzlänge) 700 m (zweiseitig angebunden / zweiseitige Spitzenüberspannung)

#### Ortsstellbereiche

Der Ortsstellbereich Leipzig-Wahren (LLW) hat folgende Grenzen, die mit dem Orientierungszeichen „OB“ gekennzeichnet sind:

Ortstellbereich	Grenze Signal...	Zuständig
1. Modul: Handweichenbereich Gleise 110 - 113	33LM1X (Ausfahrt) 33L341Y, 33ZV74 und 33L143Y (Einfahrt aus Ri der Gleise 74, 143 und 341)	özF LLW 1
2. Modul: EOW-Bereich Gleise 120 - 123	32LW24Y (Einfahrt aus Ri der Gleise 74, 143 und 341) 32LM2X (Ausfahrt in Ri der Gleise 74,143 und 341) 33L175X (Einfahrt von Gleis 75) 33L122Y und 33L123Y (Ausfahrt nach Gleis 75)	özF LLW 1

**Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen**  
entfällt

**Lageplan der Betriebsstelle**  
siehe Anlage 1

#### Zusatzanlagen

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

**Ladestelle**  
entfällt

**Fahrzeugbehandlungsanlagen**  
entfällt

## Bahnübergänge

**Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr**  
entfällt

**Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen**  
entfällt

## Andere Anlagen

#### Krananlagen

Kranbahn 1 = zwei Portalkrane  
Kranbahn 2 = zwei Portalkrane

#### Störfallbecken/Leckagewanne

In der Mitte der Kranbahn 1 befindet sich ein Leckagewanne der per Schiene und per Straße erreichbar ist.  
In der Mitte der Kranbahn 2 befindet sich ein Leckagewanne der per Schiene und per Straße erreichbar ist.

#### Bremsprobegeräte

Kranbahn 1 = eine Anlagen zwischen Gleis 110-111 und Gleis 112-113 (Osten)

Kranbahn 2 = zwei Anlagen zwischen Gleis 120-121 (Osten) und Gleis 122-123 (Osten und Westen)

## **Elektrant**

entfällt

## **Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940**

entfällt

## **Telekommunikationseinrichtungen**

- örtlich zuständiger Fahrdienstleiter L-Wahren (öZF LLW 1): 0341-9686577
- Leitstelle/Ladeaufsicht DUSS 0341-2415-315, -320 oder -311

## **Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störfall, Feuerlöschleitung**

Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

---

## **Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind aus dem Gleisbereich zu entfernen.

---

## **Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

entfällt  $\leq 2,5 \text{ ‰}$  (1:400)

## **408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden**

entfällt

## **408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich des Bahnhofs Leipzig-Wahren ist der öZF LLW 1. Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich sind unmittelbar nach Eintritt dem BözM zu melden.

## **408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

entfällt

## **408.4811 7 Örtliche Besonderheiten**

---

## **Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten**

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort dem BözM zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent/Ladeaufsicht zu melden.

---

## **Einschränkungen des Sicherheitsraumes**

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis 110 und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet nicht die zulässige Breite für den Rangierweg.

Kranbahn 1:

Breite = 1,30 m (Rangierweg)

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis 123 und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet die zulässige Breite für den Rangierweg.

Kranbahn 2:

Breite = 1,00 (Verkehrsweg) < 1,30 m (Rangierweg)

---

### **Eingeschränkter Gleisabstand <= 4,70 m**

Gleisabstand in der Kranbahn 1 zwischen Gleis 111-112 beträgt 4,48 m

---

### **Unzureichender Sicherheitsabstand**

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

---

### **Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen**

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen - durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet - ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten/Ladeaufsicht unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Leitstellendisponent/Ladeaufsicht Terminal ist dann umgehend zu verständigen.

---

### **Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen**

Rangierfahrten in/nach/von den Umschlaggleisen- zusätzliche Bestimmungen für elektrische Triebfahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer. Gilt nicht für Mehrstromsystem Triebfahrzeuge mit nur einem DB-Stromabnehmer.

---

### **Abholen von Wagen**

Triebfahrzeugführer fährt mit der Spitze des Triebfahrzeuges an Signal EI 6 heran und hält.

Triebfahrzeugführer prüft, dass die abzuholende Wagengruppe bündig oder hinter der Farbmarkierung (falls vorhanden) steht und ordnungsgemäß gesichert ist. Diese Aufgabe kann an einen Rangierbegleiter übertragen werden, wobei sich der Triebfahrzeugführer bestätigen lässt, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

"Vorbeifahrt auf besonderen Auftrag des Rangierbegleiters erlaubt"

Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers an den ersten Wagen heran; Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal EI 6 vorbeifährt.

---

## **Bereitstellen von Wagen**

Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit der Spitze des Triebfahrzeuges an Signal EI 6 heran und hält; dieser Halt ist unabhängig vom Ziel- und Kontrollsprechen des Rangierbegleiters durchzuführen. Nach diesem Halt fährt der Triebfahrzeugführer mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers und unter Beachtung des Ziel- und Kontrollsprechens des Rangierbegleiters weiter. Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal EI 6 vorbeifährt.

## **408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt**

entfällt

## **408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Rangiergeschwindigkeit darf maximal 20 km/h betragen.

## **408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle**

entfällt  $\leq 2,5 \text{ ‰}$  (1:400)

## **408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen**

entfällt

## **408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

entfällt

## **408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen**

---

## **Ankommende Züge**

Zur Durchführung von Rangierfahrten haben Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) die Bestimmungen der Richtlinie 408.01-06 und 408.48 „Fahrdienstvorschrift“ einzuhalten.

---

## **Durchführung einer Rangierfahrt**

Kranbahn 1 (Ein- und Ausfahrt)

Kranbahn 2 (Ein- und Ausfahrt)

## **Ladetätigkeiten**

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

## **Durchführung**

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

---

## **Durchführung einer Zugfahrt**

Kranbahn 2 (Ausfahrt) Gleise 122 und 123 in Richtung Westen

### **Ladetätigkeiten**

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

### **Durchführung**

Unmittelbar vor der Durchführung einer Zugfahrt aus den Umschlaggleisen holt der Tf die Genehmigung mit Angabe des Ausfahrngleises beim zuständigen Leitstellendisponent ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Leitstellendisponent darf die Genehmigung einer Zugfahrt erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende der Zugfahrt freigehalten wird.

Außerhalb der Betriebszeit, entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent.

---

## **Durchführung einer Schwungfahrt**

entfällt

---

## **Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen**

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent/Ladeaufsicht Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten/Ladeaufsicht unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gleis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent/Ladeaufsicht ab.

## **408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote**

entfällt

## **435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse**

### **Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse**

In der Anlage 2 ist der Ortsstellbereich mit EOW - Technik (Elektrisch Ortsgestellte Weichen) ausgerüstet.

Die Einfahrt in den Ortsstellbereich erfolgt mittels Zustimmung des özF LLW 1 an den Lichtsperrsignalen:

- 32LW24Y (Einfahrt aus Ri der Gleise 74, 143 und 341)
- 33L175X (Einfahrt von Gleis 75)

Die Ausfahrt aus dem Ortsstellbereich erfolgt mittels Zustimmung des özF LLW 1 an den Lichtsperrsignalen:

- 32LM2X (Ausfahrt in Ri der Gleise 74, 143 und 341)
- 33L122Y und 33L123Y (Ausfahrt nach Gleis 75)

Die Rangierfahrten dürfen dabei erst nach Zustimmung des özF LLW1 an die aufgeführten Signale vorrücken.

Die installierten EOW haben folgende Umstellmöglichkeiten:

- von Hand durch Bedienen

- einer Fahrwegstelltafel (Standort am 33ZV74, 33L143Y und 33L341Y)
- einer Weichenhilfstaste (am Weichensignal)

- fahrzeugbewirkt durch Gleisschaltmittel an den Weichensträngen (beim stumpf-befahren)

An jeder EOW befindet sich ein Weichensignal in Form eines Lichtsignals. Die Signalbilder der Lichtsignale der Weichensignale gemäß Signalbuch (301 DS/DV) zeigen zusätzlich die Endlage der EOW an.

Alle Weichen im Ortsstellbereich (Anlage 1) sind nicht mit einer elektrischen Weichenheizung ausgestattet.

Der EOW-Schaltschrank ist in einem Fertigbetonschaltheus Höhe der Weiche 334 untergebracht. Dort befindet sich auch eine Einrichtung zur Durchführung von Hilfshandlungen:

- Achszählgrundstellung
- Aufgefahrene Weiche umstellen

## **481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O**

entfällt

## **481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht**

entfällt

## **481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben**

Der özF LLW 1 ist unter der Ct 7 Nummer 740 34 902 zu erreichen.

## **717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger**

---

### **Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger**

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil S54.

---

### **Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen**

entfällt

## **481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk**

entfällt

## **481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Erreichbarkeit**

entfällt

## **481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Die Verständigung erfolgt im ROR-Verfahren

